

# 7152

## POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 94, November 2025



## Martinsspiel

An einen Haushalt

### Gemeinderatssitzung

Am 06.11.2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt.

ab Seite 4

### BMV Burgenland

Informationen zum richtigen Entsorgen von Styropor

ab Seite 8

### Veranstaltungskalender

Ein Ausblick auf die Veranstaltungen der nächsten Monate

Seite 10

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!  
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!  
LIEBE JUGEND!


Das Laternenfest zu Martini, das jedes Jahr im November gefeiert wird, bringt besonders die Kinder unserer Gemeinde zum Strahlen. Die farbenfrohen Laternen, das gemeinsame Singen und die Freude an kleinen Traditionen zeigen, wie wichtig es ist, aufeinander zu achten und miteinander zu leben. Das Titelbild dieser Ausgabe hält genau diesen lebendigen Moment fest.

Solche Feste erinnern uns daran, aufeinander zu achten und das Miteinander zu pflegen – so wie der Hl. Martin es vorgelebt hat. Sie zeigen, dass Gemeinschaft, Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung das Fundament für ein gutes Zusammenleben bilden – in der Familie ebenso wie in unserer Gemeinde.

Wir erleben derzeit in vielen Bereichen Veränderungen. Vom Bund über das Land bis hin zu den Gemeinden ist spürbar, dass sich Rahmenbedingungen verändern und Herausforderungen zunehmen. Es ist eine Zeit des Lernens und Anpassens – im Umgang mit dem, was möglich ist, und im Finden neuer Wege, um Bewährtes zu erhalten. Solche Phasen zeigen, wie wertvoll Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind.

Mit dem Gedanken an gegenseitige Rücksichtnahme und kleine Gesten, wie sie der Hl. Martin vorgelebt hat, dürfen wir nun auf eine ruhigere Zeit zugehen. Die bevorstehende Adventzeit lädt dazu ein, Kraft zu schöpfen, Begegnungen zu pflegen und die Vorfreude auf die Weihnachtszeit bewusst zu erleben. Die Martinslaternen erinnern daran, dass schon kleine Gesten wertvoll sind und ein Lächeln im Herzen schenken können.

Ich wünsche allen Gemeindegewissnerinnen und Gemeindegewissner eine schöne Zeit - ganz im Sinne von Ernst Ferstl: „Jeder Schatten ist auch ein Wegweiser zum Licht.“



Bürgermeister Josef Tschida

# Jagdausschuss Pamhagen

## Auszahlung Jagdpacht

Die Frist zur Einbringung eines Antrages zur Auszahlung des Jagdpachtes 2025 für das Genossenschaftsjagdgebiet „Obere Jagd“ (Revier I) und das Genossenschaftsjagdgebiet „Untere Jagd“ (Revier II) wurde für den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. November 2025 festgelegt. Zahlreiche Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer haben ihren Antrag innerhalb dieser Frist eingebracht.

Nicht abgerufene Beträge würden gemäß den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich zugunsten der jeweiligen Jagdgenossenschaft verfallen. Da der Jagdausschuss jedoch niemanden durch die erfolgte Systemumstellung benachteiligen möchte, wird ausnahmsweise eine einmalige Nachfrist bis zum 31. Dezember 2025 eingeräumt. Innerhalb dieses Zeitraumes können bisher fehlende Anträge noch eingebracht werden.

### *Warum ist ein Antrag unbedingt erforderlich?*

Der Antrag ist gesetzlich vorgesehen und auch organisatorisch notwendig. Der derzeitige Jagdausschuss verfügt nicht über vollständige oder aktuelle Kontoverbindungen aller Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer. Daher wird in diesem Jahr die gesetzliche Vorgabe – die Einbringung eines schriftlichen Antrags mit allen erforderlichen Daten – strikt eingehalten.

Durch die Systemumstellung wird die Datenbank neu aufgebaut. Künftig kann – solange Anteile bestehen und keine Änderungen der Daten bekannt gegeben werden – eine Auszahlung automatisch auf die gemeldete Kontoverbindung erfolgen.

### *So beantragen Sie Ihre Auszahlung, falls Sie dies noch nicht getan haben*

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag, der an den Jagdausschuss zu richten ist. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
- Angabe des betreffenden Reviers
- Kontonummer für die Überweisung (Es erfolgt keine Barauszahlung!)

Ein Musterantrag liegt im Gemeindeamt auf oder kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

### **Wichtiger Hinweis:**

Änderungen der Kontoverbindung oder sonstiger relevanter Daten sind dem Jagdausschuss umgehend mitzuteilen, um eine reibungslose Auszahlung zu gewährleisten.

### *Höhe der Auszahlung für das Jahr 2025*

An die Eigentümerinnen und Eigentümer der Genossenschaftsjagdgebiete bildenden Grundstücke wird ein Pachtbetrag in Höhe von 30,- Euro / ha ausbezahlt.

# Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025

## Berichterstattung

Am 6. November 2025 fand um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

### **TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2025**

#### **TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift**

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2025 wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift**

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser, gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung 2003, nicht öffentlich behandelt werden.

### **TO 2) Verordnung über die Kosteneinhebung der Stareabwehr 2025**

Die Kosten für die Stareabwehr 2025 betragen 40.066,- Euro. Diese werden gemäß dem gesetzlichen Berechnungsschlüssel auf die einzelnen Weinbautreibenden aller Weingartengrundstücke aufgeteilt. Der Gemeinderat hat einstimmig den Einheitssatz mit 60,49 Euro je Hektar für ungeschützte Weingartenfläche und 30,25 Euro je Hektar für geschützte Weingartenflächen per Verordnung festgesetzt.

### **TO 3) Ansuchen um Verkauf eines Hausplatzes GstNr. 4653/23, Kapellensiedlung 35, KG Pamhagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen stattzugeben und das Grundstück Kapellensiedlung 35, GstNr. 4653/23, KG Pamhagen Christian Messetler und Katharina Taschner, Pamhagen, zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche. Der Vertrag wird gemäß dem Vertragstext der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.01.2009 (TO 11) und 30.06.2015, (TO 9) abgeschlossen. Sämtliche Nebenkosten (Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen.

### **TO 4) Liefervertrag für Speisen für Kinderbetreuungs- bzw. Bildungseinrichtungen – Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH**

Seit September 2023 besteht zwischen der Gemeinde und der Firma Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH ein Vertrag über die Lieferung von Speisen für unsere Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Die Speisen werden im Auftrag dieser Firma von der Seewinkelstube, Familie Lentsch, in Podersdorf zubereitet.

Die Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH hat nun mitgeteilt, dass der bisherige Liefervertrag gekündigt wird. Gleichzeitig wurde ein neues Vertragsangebot vorge-

# Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025

## Berichterstattung Fortsetzung

legt. Begründet wurde dieser Schritt unter anderem damit, dass es bislang unterschiedliche Verträge mit verschiedenen Gemeinden gab – und dadurch auch unterschiedliche Essenspreise und Rahmenbedingungen. Künftig soll es für alle Gemeinden einheitliche und faire Bedingungen geben. Diese Umstellung tritt mit 1. September 2026 in Kraft.

Im neuen Vertrag erhöhen sich die Pauschalpreise für ein Menü, das den Kriterien des Besser-Essen-Zertifikats des Landes Burgenland entspricht. Die neuen Preise, die von der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH festgelegt werden, werden rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2026/27 bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Angebot anzunehmen und den neuen Vertrag zum Beschluss zu erheben.

### **TO 5) Verordnung mit der ein Grundstück aus dem öffentlichen Gut entwidmet wird bzw. Grundstücke in das öffentliche Gut gewidmet werden**

Im vergangenen Jahr hatte der Gemeinderat diese Verordnung bereits beschlossen – darüber wurde in der Ausgabe Nr. 86/2024 der „Post vom Bürgermeister“ berichtet. Auf Hinweis des Eich- und Vermessungsamtes war der Beschluss jedoch zu wiederholen, da in der ursprünglichen Verordnung eine Fläche mit 0 m<sup>2</sup> nicht angeführt war. Da das Amt Änderungen nur durchführen kann, wenn alle Flächen – auch jene unter einem halben Quadratmeter – enthalten sind, musste die Verordnung neu beschlossen werden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **TO 6) Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Personalangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle Personal-** und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

**Hinweis:** Das Dienstverhältnis zwischen der Gemeinde und VB Thomas Thüringer wird einvernehmlich mit 30.11.2025 aufgelöst.

### **TO 7) Pädagogisches Konzept und Institutionelles Schutzkonzept für öffentliche Kinderkrippe und Kindergarten Pamhagen**

Die Aufsichtsbehörde hat Anpassungen bzw. kleinere Änderungen des im letzten Jahr beschlossenen pädagogischen Konzeptes (ich habe in der Ausgabe Nr. 87/2024 der „Post vom Bürgermeister“ berichtet) angeregt - deshalb wurde dieses überarbeitet. Das institutionelle

# Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025

## Berichterstattung Fortsetzung

Schutzkonzept wurde neu erstellt. Ein institutionelles Schutzkonzept ist ein Leitfaden einer Einrichtung, der aufzeigt, wie Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt werden und welche Maßnahmen im Ernstfall greifen.

Beide Konzepte liegen in der Bildungsstätte zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie dieses auf der Homepage der Gemeinde Pamhagen unter <https://www.gemeinde-pamhagen.at/pamhagen/bildung/kindergarten/>.

### TO 8) Allfälliges

Als Vorsitzender erteile ich allgemeine Informationen und Auskünfte.

HÖRTESTAKTION

## Testen Sie kostenlos Ihre Hörstärke.

- Neuroth-Fachberater für Sie vor Ort
- Kostenloser Schnellhörtest
- Individuelle Hör-Beratung



**Mittwoch, 28. Jänner**  
**08.00-12.00 Uhr**



**Gemeindeamt Pamhagen**  
**7152 Pamhagen**



**Kostenlose Service-Hotline: 00800 8001 8001**  
Vertragspartner aller Krankenkassen  
[neuroth.com](https://neuroth.com)

# Geflügelpest

## Österreich - Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat das gesamte Bundesgebiet ab Montag, dem 3. November 2025, als Gebiet mit erhöhtem Risiko im Sinne des § 8 Abs. 3 der Verordnung über gefährliche Tierkrankheiten (VGV) ausgewiesen. Grund dafür ist die aktuelle Ausbreitung der Geflügelpest (Vogelgrippe). Die aufgrund der Verordnung einzuhaltenden Maßnahmen zielen primär darauf ab, den Kontakt zwischen Wildvögel und Hausgeflügel zu unterbinden und somit eine Übertragung der Aviären Influenza in heimische Bestände zu verhindern.

Dies hat zur Folge, dass

- » Enten und Gänse so von anderen Vögeln getrennt zu halten sind, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und
- » entweder
  - das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder
  - die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufiegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind
- » die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem wild lebende Vögel Zugang haben, erfolgen.
- » Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften haben mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
- » Besondere Meldepflichten:
  - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 %
  - Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als 2 Tage
  - Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.

Aktuelle Informationen zur Situation und Details zu setzenden Maßnahmen werden auf der Seite [www.verbrauchergesundheit.gv.at](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at) veröffentlicht.

Für weitere Fragen:  
Christian Strommer  
0664/5870424  
BMV Bezirk Neusiedl am See

## Information zur Entsorgung von Verpackungsstyropor

### **Entsorgung von Verpackungsstyropor und ähnlichen Verpackungskunststoffen**

In der Praxis treten zunehmend unterschiedliche Arten von schaumstoffähnlichen Verpackungsmaterialien auf, die rein optisch schwer voneinander zu unterscheiden sind. Grundsätzlich sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- **Verpackungsstyropor (aus expandiertem Polypropylen oder Polystyrol)**  
z. B. als Schutzverpackung für Elektrogeräte oder Haushaltswaren.
- **Styroporähnliche Verpackungskunststoffe**  
ähnliche Haptik und Optik, aber andere Materialzusammensetzung,  
z. B. geschäumter Polyethylen-Schaum (nicht expandierbar, biegsam,  
weich).
- **Dämmstyropor (EPS), normales Fassadenstyropor**  
für Bauzwecke, fällt nicht unter Verpackungskunststoff und ist gesondert  
zu entsorgen.
- **Dämmstyropor (XPS), gefärbtes Fassadenstyropor (rosa, grün, blau, etc)**  
gilt als Problemstoff und ist gesondert zu entsorgen

# Wichtig!!

Verpackungsstyropor (PP/PS) wird in den Sammelstellen nicht mehr übernommen, die Sammlung erfolgt über den Gelben Sack, Großverpackungen aus Kunststoff/Leichtverpackung (z.B. aus Möbelkauf, etc. umgangssprachlich Plastikfolien) können nach wie vor in den Sammelstellen entsorgt werden, sofern die Verpackungen zu groß für den Gelben Sack sind. Verpackungsstyropor muss zerkleinert im Gelben Sack gesammelt werden und wird von den Haushalten abgeholt.

Dämmstyropor (Styroporplatten) kann weiterhin in Haushaltsmengen in der Sammelstelle abgegeben werden, ebenso Dämmstyropor aus XPS (rosa/grün/gelb/etc.) vorausgesetzt in den Gemeinden gibt es die entsprechende Sammelinfrastruktur dafür!

Verpackungsstyropor und ähnliche Verpackungskunststoffe gehören in den **Gelben Sack/die Gelbe Tonne** der Haushaltssammlung. Eine Anlieferung zur Altstoffsammelstelle (ASS) ist nicht möglich. Die Sammlung erfolgt über den Gelben Sack und wird von den Haushalten abgeholt!

**Gelbe Säcke stehen weiterhin in ausreichender Menge kostenlos zur Verfügung und können wie gewohnt über die Gemeinde bezogen werden. Für Wohnhausanlagen gilt die Entsorgung über die vorhandenen Gelben Tonnen.**

# Veranstungskalender

## Veranstaltungen von November 2025 bis Jänner 2026

|       |                       |  |
|-------|-----------------------|--|
| SA-SO | 22.-23. November 2025 | Rockige Weihnachten auf dem roten Teppich<br>Blumen Prand, Apetlonerstraße 10, Pamhagen                              |
| MO    | 24. November 2025     | Laubsammelaktion der Gemeinde Pamhagen<br>Ortsgebiet von Pamhagen  |
| DO    | 04. Dezember 2025     | Rechtsberatung mit Mag. Rezar<br>Vor Anmeldung nicht vergessen!<br>Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen     |
| SA    | 06. Dezember 2025     | Adventfenstereröffnung mit Besuch vom Nikolaus<br>FF-Pamhagen und Theaterverein, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen          |
| SO    | 07. Dezember 2025     | Adventkonzert "Wir leben Kirche"<br>mit Weihnachtsmarkt<br>Pfarrkirche Pamhagen, Pfarrer Sandhofer Platz 1, Pamhagen |
| SO-MO | 04.-05. Jänner 2026   | Sternsinger sind unterwegs<br>Gesamte Ortsgebiet von Pamhagen  |
| MI-DO | 07.-08. Jänner 2026   | Christbaumabholaktion der Gemeinde Pamhagen<br>Gesamte Ortsgebiet von Pamhagen                                       |
| SA    | 10. Jänner 2026       | Frauenkränzchen<br>Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen  |
| SA    | 24. Jänner 2026       | ÖVP-Ball<br>Gasthaus Steiner, Hauptstraße 39, Pamhagen   |

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf  
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>  
oder in der Cities-App

